

Coesfeld, 01. März 2022

Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
(soweit nicht Mitglied des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt)
CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen
SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen
FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld
UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen
FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld
u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung vom 16.02.2022 zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt am 03.03.2022 übersende ich folgende Unterlagen:

- SV-10-0508 vom 01.03.2022
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Ziele der Kulturarbeit im Kreis Coesfeld“

Eine aktualisierte Tagesordnung füge ich diesem Schreiben bei.

Gerne möchte ich noch einmal auf folgende Zugangsvoraussetzungen hinweisen:

- Gremienmitglieder und die teilnehmende Öffentlichkeit unterliegen den Teilnahmevoraussetzungen einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung (= 3G) und müssen diese nachweisen.
Der Nachweis ist zu kontrollieren und mit einem Ausweispapier abzugleichen.
Personen, die die entsprechenden Nachweise nicht erbringen, sind von der Teilnahme auszuschließen.
- Während der Sitzungen besteht Maskenpflicht (mindestens OP-Maske).
Ausnahme: Vortragstätigkeit/längere Reden und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern
Übliche Wortbeiträge fallen nicht unter die Ausnahme.
- Gremienmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, den Sitzungen weiterhin fernzubleiben.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Immunisierung, bei Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und keiner zwischenzeitlichen Infektion, erst zwei Wochen nach einer zweiten Impfung (unabhängig von der Auswahl des zugelassenen Corona-Impfstoffs) erreicht ist. Da einzelne Gremienmitglieder, die zuvor als „durchgeimpft“ galten, durch die Neuregelung evtl. nicht mehr diesen Status haben, ist eine Überprüfung, auch wenn vor einigen Monaten eine vollständige Impfung vermerkt wurde, noch einmal zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, appearing to read "U. Jan Schenk".

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt

Anlagen:

SV-10-0508

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion